



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

269
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

192. Jahrgang

Köln, 25. Juni 2012

Nummer 25

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung			
363.	Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG vom 12. Februar 1990 (BGBl I S. 205) zum Antrag der Firma Max Becker GmbH & Co. KG, Widdersdorfer Straße 194, 50825 Köln, auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung, Behandlung und zum Umschlag von Eisen- und Nichteisenmetallen sowie von sonstigen Abfällen am Standort Widdersdorfer Straße 194 in 50825 Köln	Seite 270		
364.	Luftreinhalteplan Bonn – Fortschreibung –	Seite 270		
365.	Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG und UVPG für die Firma Evonik Degussa in Niederkassel – EDC-Anlage, Ethylenversorgung –	Seite 271		
366.	Genehmigungsantrag der Schmolz+Bickenbach GUSS GmbH, Werk Kohlscheid, Kaiserstraße 86b, 52134 Herzogenrath	Seite 271		
367.	Verfahren im Wasserrecht gemäß LWG und UVPG für den Wasserverband Eifel-Rur in Düren –Teilsanierung der Kläranlage Inden-Schophoven –	Seite 272		
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen			
368.	Einladung zur 64. Sitzung der Verbandsversammlung des ZV kd vz Rhein-Erft-Rur	Seite 273		
369.	Hinweisbekanntmachung des ZV kd vz Rhein-Erft-Rur	Seite 273		
			370. Einladung zur 70. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund	Seite 273
			371. Einladung zur 12. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr „SPNV & Infrastruktur – Rheinland in der Wahlperiode 2009/2014“	Seite 274
			372. Einladung zur 15. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg in der Wahlperiode 2009/2014	Seite 275
			373. Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises hier: PP Köln	Seite 275
			374. Einladung zu einer Sitzung der Verbandsversammlung des ZV für die Kreissparkasse Köln	Seite 276
			375. Aufgebot eines Sparkassenbuches hier: Kreissparkasse Euskirchen	Seite 276
			376. Aufgebot eines Sparkassenbuches hier: Stadtparkasse Wermelskirchen	Seite 276
			377. Kraftloserklärung mehrerer Sparkassenbücher hier: Kreissparkasse Euskirchen	Seite 276
			378. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches hier: Stadtparkasse Wermelskirchen	Seite 276
			E	Sonstige Mitteilungen
			379. Liquidation hier: Europäische Musikakademie Bonn	Seite 276
			380. Liquidation hier: Jagd- und Dressurstall Gut Scheurenhof e.V.	Seite 277

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B **Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

363. Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG vom 12. Februar 1990 (BGBl I S. 205) zum Antrag der Firma Max Becker GmbH & Co. KG, Widdersdorfer Straße 194, 50825 Köln, auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung, Behandlung und zum Umschlag von Eisen- und Nichteisenmetallen sowie von sonstigen Abfällen am Standort Widdersdorfer Straße 194 in 50825 Köln

Bezirksregierung Köln
Az.: 52.0100/10/11.0-Th

Köln, den 11. Juni 2012

Die Firma Max Becker GmbH & Co. KG, hat nach § 4 BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung, Behandlung und zum Umschlag von Eisen- und Nichteisenmetallen sowie von sonstigen Abfällen am Standort Widdersdorfer Straße 194 in 50825 Köln beantragt.

Für dieses Vorhaben ist nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG vom 12. Februar 1990 (BGBl I S. 205), in der derzeit gültigen Fassung, eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen.

Nach § 3c Satz 1 UVPG ist hierbei zu prüfen, ob das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Bei der Vorprüfung ist gemäß § 3c Satz 3 UVPG zu berücksichtigen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die Träger des Vorhabens vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden.

Nach überschlägiger Prüfung der vorgelegten Unterlagen sind durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. Eine UVP-Pflicht besteht daher nicht. Dieses Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls ist gemäß § 3a UVPG hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez. Thelen

ABl. Reg. K 2012, S. 270

**364. Luftreinhalteplan Bonn
– Fortschreibung –**

Bezirksregierung Köln
Az.: 53.8817.1-LRP Bonn

Köln, den 25. Juni 2012

Die Bezirksregierung Köln hat zur weiteren Umsetzung der Maßnahmen des Luftreinhalteplans Bonn eine Fortschreibung mit Stand 2012 aufgestellt. Diese Fortschreibung des Luftreinhalteplans Bonn tritt am

1. Juli 2012

in Kraft.

An mehreren Messstationen in Bonn ist der ab dem Jahr 2010 geltende Grenzwert für Stickstoffdioxid weiterhin erheblich überschritten worden.

Bedingt durch europäische Vorgaben sowie durch Festlegungen im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und der Neununddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (39. BImSchV – Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen) ist die Bezirksregierung daher verpflichtet, weitere Schritte zur Umsetzung des geltenden Luftreinhalteplans für das Stadtgebiet Bonn in die Wege zu leiten. Ziel dieser – allgemein als „Fortschreibung“ bezeichneten – Umsetzung ist es, mit den darin festgeschriebenen Maßnahmen die Stickstoffdioxidbelastung in Bonn so zu senken, dass der Grenzwert baldmöglichst eingehalten wird.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung und weitere Umsetzung des Luftreinhalteplans ist § 47 Absatz 1 BImSchG in Verbindung mit der 39. BImSchV.

Plangebiet ist das Stadtgebiet der Stadt Bonn. Der Plan enthält als eine der wesentlichen Maßnahme die Festlegung einer Umweltzone auf der Grundlage der 35. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (35. BImSchV), die in dieser Fortschreibung räumlich ausgedehnt und stufenweise verschärft wird. Darüber hinaus werden einige neue verkehrlich wirksame Maßnahmen und die Umsetzung bzw. Aktualisierung weiterer bereits im Plan von 2009 befindlicher Maßnahmen festgeschrieben.

Mit dieser Bekanntmachung wird entsprechend den Anforderungen des § 47 Abs. 5a BImSchG die Öffentlichkeit über das Inkrafttreten der fertig gestellten ersten Fortschreibung des Luftreinhalteplans Bonn informiert.

Gemäß § 47 Absatz 5 und 5a BImSchG ist die Öffentlichkeit bei der Aufstellung oder Änderung beteiligt worden. Nach Auswertung der Einwendungen kann die Fortschreibung des Luftreinhalteplans Bonn nunmehr in Kraft gesetzt werden.

Die Darstellung des Ablaufs des öffentlichen Beteiligungsverfahrens sowie die Gründe und Erwägungen, auf denen die getroffenen Entscheidungen beruhen, sind in den Kapiteln 5.2, 5.4 und weiteren enthalten.

Eine Ausfertigung der Fortschreibung des Luftreinhalteplans Bonn kann ab dem

2. Juli 2012

zwei Wochen lang beim Oberbürgermeister der Stadt Bonn, – Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda –, Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 9B, und bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln, Raum: K 104, während der Bürozeiten eingesehen werden.

Zusätzlich kann die Fortschreibung des Luftreinhalteplans Bonn dauerhaft auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter www.bezreg-koeln.nrw.de eingesehen und herunter geladen sowie ein gedrucktes Exemplar bei der Bezirksregierung Köln angefordert werden.

Im Auftrag
gez. H a l m s c h l a g

ABl. Reg. K 2012, S. 270

365. Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG und UVPG für die Firma Evonik Degussa in Niederkassel – EDC-Anlage, Ethylenversorgung –

Bezirksregierung Köln
Az.: 53-0116/11-Wi

Köln, den 12. Juni 2012

Auf der Grundlage des § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 12. Februar 1990 in der zur Zeit gültigen Fassung vom 27. Juli 2001 (BGBl. III/FNA-Nr.2129-20) wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

Im Genehmigungsverfahren gem. § 16 BImSchG der Firma Evonik Degussa GmbH bzgl. der wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von 1,2-Dichloroethan (EDC-Anlage) im Bereich der Ethylenversorgung in der Betriebseinheit 1 durch die Vornahme baulicher, verfahrenstechnischer und apparativer Änderungen auf dem Werksgelände in 53859 Niederkassel wurde bei der Prüfung nach § 1 Abs. 3 der 9. BImSchV festgestellt, dass die v.g. wesentliche Änderung der Anlage keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die in § 1 der 9. BImSchV genannten Schutzgüter haben kann.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist somit entbehrlich.

Im Auftrag
gez. W i n k l e r

ABl. Reg. K 2012, S. 271

366. Genehmigungsantrag der Schmolz+Bickenbach GUSS GmbH, Werk Kohlscheid, Kaiserstraße 86b, 52134 Herzogenrath

Bezirksregierung Köln
Az.: 53.0123/11/0307.1-16-Wu/Moj

Köln, den 25. Juni 2012

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 3 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der §§ 8, 9 und 10 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren

(9. BImSchV) wird Folgendes öffentlich bekannt gegeben:

Die Schmolz+Bickenbach GUSS GmbH beantragt bei der Bezirksregierung Köln als zuständiger Genehmigungsbehörde nach § 16 BImSchG die Genehmigung zur wesentlichen Änderung Ihrer Stahlgießerei (Ziffer 3.7 Spalte 1 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) auf dem Werksgelände in 52134 Herzogenrath, Kaiserstraße 86b, Gemarkung Kohlscheid, Flur 10, Flurstücke 809, 811, 813, 814, 847–849, 1122, 1253, 1312, 1313, 1785–1789, 2217, 2227, 2287, 2288, 2316 und 2360.

Gegenstand des Genehmigungsantrages (Vorhaben) sind folgende Maßnahmen:

- Errichtung und Betrieb einer Zentralen-Hallenluft-Ab-saugung für die Maschinenformhalle, die Handformerei und die Elektroschmelzöfen
- Änderung des Strahlmittels in der Strahlanlage
- Erweiterung der Betriebszeiten in der Putzerei und der Strahlanlage

Die Inbetriebnahme des beantragten Vorhabens ist schnellst möglich vorgesehen.

Der Genehmigungsantrag mit den zugehörigen An-tragsunterlagen liegt in der Zeit vom

2. Juli 2012 bis 1. August 2012

bei den nachstehend genannten Stellen aus und kann dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden:

1. Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Robert-Schu-man-Straße 51, 52066 Aachen, Zimmer 3146/2, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 02 21/1 47–40 93
2. Rathaus Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzo-genrath, Zimmer 121, montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr zusätzlich montags und dienstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können gegenüber der Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2–10, 50667 Köln, oder der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath in der Zeit vom

2. Juli 2012

bis einschließlich den

15. August 2012

schriftlich erhoben werden und müssen den Namen so-wie die volle, lesbare Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders tragen, ansonsten können die Einwendungen im Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen.

Die Genehmigungsbehörde wird die Einwendungsschreiben der Antragstellerin bekannt geben. Auf Verlangen der Einwender/Innen werden deren Namen und die Anschriften vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 der 9. BImSchV nach Ermessen, ob sie die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Ein Erörterungstermin findet gemäß § 16 Abs. 1 der 9. BImSchV nicht statt, wenn:

1. Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
2. die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
3. ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, oder
4. die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Genehmigungsbehörde keiner Erörterung bedürfen.

Für den Fall, dass ein Erörterungstermin stattfindet, gilt diese Entscheidung hiermit als öffentlich bekanntgemacht. Nur wenn der Erörterungstermin aufgrund der Ermessensentscheidung nach Nr. 4 nicht stattfindet, wird der Wegfall des Termins gesondert öffentlich bekanntgemacht.

Die Erörterung der rechtzeitig gegen das Vorhaben vorgebrachten Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, findet am

28. August 2012, ab 10.00 Uhr,

im Technologie Park Herzogenrath GmbH, Kaiserstrasse 100, 52134 Herzogenrath, Raum TPH 1 (EG) statt.

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie unterbrochen und an einem noch festzulegenden Termin weitergeführt. Der Termin für die Weiterführung der Erörterung wird jeweils bei Unterbrechung der Erörterung an dem Tag, an dem diese nicht abgeschlossen werden kann, den Teilnehmenden mitgeteilt. Eine weitere gesonderte Bekanntmachung erfolgt nicht.

Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. An der Erörterung selbst können nur diejenigen Personen teilnehmen, die frist- und formgerecht Einwendungen erhoben haben. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, können bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht, sich von einem/einer Bevollmächtigten vertreten lassen.

Eine besondere Einladung zur Erörterung ergeht nicht.

Frist- und formgerechte Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben oder deren Bevollmächtigten, erörtert.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Im Auftrag
gez. M o r j a n

ABl. Reg. K 2012, S. 271

367. Verfahren im Wasserrecht gemäß LWG und UVPG für den Wasserverband Eifel-Rur in Düren – Teilsanierung der Kläranlage Inden-Schophoven –

Bezirksregierung Köln

Az.: 54.2-3.1-43.0-(2.5)-3-A-216-Ner (zu 1734)

Köln, den 8. Juni 2012

Verfahren im Wasserrecht

Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2001 (BGBl. S. 2350)

Der Wasserverband Eifel-Rur, Eisenbahnstraße 5 in 52353 Düren, hat gemäß § 58 Absatz 2 des Landeswassergesetzes (LWG) beantragt, die wasserrechtliche Genehmigung zur Teilsanierung der Kläranlage Inden-Schophoven erteilt zu bekommen.

In Anlage 1 des o. a. Gesetzes ist das genannte Vorhaben unter Nr. 13.1.3 Abwasserbehandlungsanlagen (organisch belastetes Abwasser von 120 kg/d bis weniger als 600 kg/d) ausgewiesen. Gemäß § 3c UVPG ist in einer Einzelfalluntersuchung zu prüfen, ob das Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß den Vorgaben dieses Gesetzes unterzogen werden muss.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen und unter Beachtung der genannten Kriterien der Anlage 2 des UVPG wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist, da die Maßnahmen zu einem verbesserten Kläranlagenbetrieb führen und somit auch der Verbesserung der Gewässersituation der Rur dient und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf UVP-relevante Schutzgüter nicht zu erwarten sind.

Diese Entscheidung wird hiermit gemäß § 3a UVPG bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez. N e r l i c h

ABl. Reg. K 2012, S. 272

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

368. Einladung zur 64. Sitzung der Verbandsversammlung des ZV kd vz Rhein-Erft-Rur

Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Kommunale Datenverarbeitungszentrale
Rhein-Erft-Rur

Frechen, den 6. Juni 2012

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes
„Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-
Rur“ ist am

6. Juli 2012, um 10.00 Uhr,

zu ihrer 64. Sitzung in das Rathaus der Stadt Frechen ein-
geladen worden.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP 64/1 Begrüßung und Feststellung der Beschluss-
fähigkeit

TOP 64/2 Beschlussfassung über die Tagesordnung

TOP 64/3 Genehmigung der Niederschrift über die
63. Sitzung der Verbandsversammlung am
20. Januar 2012 – 00-13-1 –

TOP 64/4 Zentralisierung von IT-Dienstleistungen von
der Kreisstadt Bergheim zur KD V Z Rhein-
Erft-Rur
Private Cloud als strategischer Ansatz für die
Wirtschaftlichkeit und Datensicherheit in der
IT
– Vortrag –

TOP 64/5 Verlängerung der Kreditierung von langfris-
tigen Forderungen gegen Verbandsmitglieder
(Ausgleich es nicht durch Eigenkapital ge-
deckten Fehlbetrages aus der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2004)

TOP 64/6 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prü-
fung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 des
Zweckverbandes kd vz Rhein-Erft-Rur

TOP 64/7 Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsrates

TOP 64/8 Mitteilungen des Verbandsvorstehers

TOP 64/9 Anregungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

TOP 64/10 Erwerb eines Grundstückes

TOP 64/11 Stand der Gespräche mit den zum 31. De-
zember 2012 ausscheidenden Verwaltungen

gez. R h i e m
Vorsitzender der
Verbandsversammlung des kd vz

ABl. Reg. K 2012, S. 273

369. Hinweisbekanntmachung des ZV kd vz Rhein-Erft-Rur

Im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln, Nr. 23
vom 11. Juni 2012, wurde die von der Verbandsversamm-
lung des KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienst-
leister – beschlossene 8. Änderung zur Verbandssatzung
öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 des
Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in
der zurzeit geltenden Fassung (SGV NRW 202) weise ich
auf diese Veröffentlichung hin.

Frechen, den 15. Juni 2012

Zweckverband Kommunale
Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur
gez. S t o m m e l

ABl. Reg. K 2012, S. 273

370. Einladung zur 70. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund

am Mittwoch, dem 27. Juni 2012, 10.30 Uhr, Haus der
StädteRegion Aachen, Raum C 130, Zollernstraße 10,
52070 Aachen

Zweckverband Aachener Verkehrsverbund

Köln, den 18. Juni 2012

I. Öffentliche Sitzung

Top 1 Genehmigung der Niederschrift der 69. Sitzung
der Verbandsversammlung am 21. März 2012

Top 2 Mitteilungen und Anfragen

Top 3 Wahl des Verbandsvorstehers und von zwei stell-
vertretenden Verbandsvorstehern des Zweck-
verband AVV sowie des Vorsitzenden und der
beiden stellvertretenden Vorsitzenden der Ver-
bandsversammlung des Zweckverband AVV

Top 4 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010

4.1 Aufstellung des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2010

4.2 Feststellung des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2010 und Entlastung des
Verbandsvorstehers

Top 5 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011

Top 6 Tarifliche Angelegenheiten

6.1 Fortschreibung des NRW-Tarifs zum
1. Januar 2013

6.2 NRW Card des Tourismus NRW e. V.

6.3 Sachstand SNCB-Tarif ab/bis Aachen
Hauptbahnhof

6.4 Mündlicher Bericht zur Bildung eines
„Tarifverbund Rheinland“

6.5 Mündlicher Bericht über die Weiterent-
wicklung der „NRW-Tariflandschaft“

- 6.6 Schreiben des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW zur Schülerfahrkostenverordnung NRW
- 6.7 AVV-Semester-Ticket (Zeitliche Verlängerung der Mitnahmekomponente)
- Top 7 Mündlicher Bericht über die Ergebnisrechnungen für den Verbundverkehr
- Top 8 Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW
 - 8.1 Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW im Jahr 2012
 - 8.2 Zukünftige Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW ab dem Jahr 2013
- Top 9 Gesamtbericht gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007
- Top 10 Fortentwicklung des grenzüberschreitenden Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) zwischen den Gebieten des Aachener Verkehrsverbundes und der Provinz Limburg (NL)
- Top 11 Verschiedenes
 - 11.1 Mündlicher Bericht über Aktuelles aus dem NVR
 - 11.2 Mündlicher Bericht zum Sachstand der Inbetriebnahme der Ringbahn und der Strecke Heinsberg-Lindern
 - 11.3 Mündlicher Bericht zum Sachstand der Verhandlungen mit der SNCB zum zukünftigen Verkehrsangebot zwischen Aachen und Lüttich/Verlegung der Stromwechselstelle
 - 11.4 Mündlicher Bericht zur geplanten Novelle des ÖPNVG NRW und des PBefG

II. Nichtöffentliche Sitzung

- Top 12 Mitteilungen und Anfragen
- Top 13 Personal- und Organisationsangelegenheiten
 - 13.1 Personalangelegenheiten
 - 13.2 Organisationsangelegenheiten

gez. Roland Jahn
Vorsitzender der Verbandsversammlung
des ZV Aachener Verkehrsverbund

ABl. Reg. K 2012, S. 273

371. Einladung zur 12. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr „SPNV & Infrastruktur – Rheinland in der Wahlperiode 2009/2014“

am Mittwoch, dem 27. Juni 2012, 12.00 Uhr, im Haus der StädteRegion Aachen, 52070 Aachen, Zollernstraße 10, Mediensaal

Tagesordnung

TO- Beratungsgegenstand
Pkt.

Öffentliche Sitzung

- 1. Vorlagen
 - 1.1 ÖPNV-Investitionsprogramm 2012 – 2017 des NVR hier: Aufnahme neuer Investitionsvorhaben des ÖPNV/SPNV In den Maßnahmenkatalog des NVR gemäß § 12 ÖPNVG NRW Drucksachen Nr. 2-13-12-1.1
 - 1.2 Fortentwicklung des grenzüberschreitenden Schienenverkehrs (SPNV) zwischen den Gebieten des NVR und der Provinz Limburg (NL) Drucksachen Nr. 2-13-12-1.2
 - 1.3 Gesellschafterversammlung der NVR GmbH am 27. Juni 2012
 - Feststellung des Jahresabschlusses 2011, Genehmigung des Lageberichtes, Beschlussfassung über das Jahresergebnisses
 - Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates
 - Bestellung des Jahresabschlussprüfers 2012 Drucksachen Nr. 2-13-12-1.3
- 2. Mitteilungen, Anträge und Anfragen
 - 2.1 Ausbau der Infrastruktur im Dieselnetz Köln hier: Sachstand

Nichtöffentliche Sitzung

- 3. Vorlagen
 - 3.1 Gesellschafterversammlung der NVR GmbH am 27. Juni 2012
 - Wiederbestellung der Geschäftsführer Dr. Norbert Reinkober und Dr. Wilhelm Schmidt-Freitag sowie Bestellung von Herrn Heiko Sedlaczek Drucksachen Nr. 2-13-12-3.1
- 4. Mitteilungen, Anträge und Anfragen

Köln, den 11. Juni 2012

gez. Karsten Möring
Vorsitzender der Verbandsversammlung
des ZV Nahverkehr Rheinland

ABl. Reg. K 2012, S. 274

**372. Einladung zur 15. Sitzung der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Verkehrsverbund Rhein-Sieg in
der Wahlperiode 2009/2014**

am Mittwoch, dem 27. Juni 2012, 10.30 Uhr, im
Haus der StädteRegion Aachen, 52070 Aachen, Zollern-
straße 10, Mediensaal

Tagesordnung

TO- Beratungsgegenstand

Pkt.

Öffentliche Sitzung

1. Vorlagen
 - 1.1 Fortschreibung der VRS-Sondertarife
Drucksachen Nr. 6-15-12-1.1
 - 1.2 Ergänzung der Tarifbestimmungen
Drucksachen Nr. 6-15-12-1.2
 - 1.3 Anpassung der Tarifbestimmungen beim „Schönes-
Wochenende-Ticket“
Drucksachen Nr. 6-15-12-1.3
 - 1.4 Allgemeine Vorschrift: SozialTicket
Drucksachen Nr. 6-15-12-1.4
 - 1.5 5. Satzung zur Änderung der Zweckverbandssatzung
des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg
Drucksachen Nr. 6-15-12-1.5
 - 1.6 Gesellschafterversammlung der VRS GmbH am
27. Juni 2012
 - Feststellung des Jahresabschlusses 2011, Genehmi-
gung des Lageberichtes, Beschlussfassung über das
Jahresergebnis
 - Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglie-
der des Aufsichtsrates
 - Bestellung des Jahresabschlussprüfers 2012
Drucksachen Nr. 6-15-12-1.6
 - 1.7 Entsendung von Vertretern des Zweckverbandes
Verkehrsverbund Rhein-Sieg in die Verbandsver-
sammlung des Zweckverbandes Nahverkehr – SPNV
& Infrastruktur – Rheinland (ZV NVR)
Drucksachen Nr. 6-15-12-1.7
 - 1.8 Wahl eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Ver-
kehrsverbund Rhein-Sieg GmbH
Drucksachen Nr. 6-15-12-1.8
2. Mitteilungen, Anträge und Anfragen
 - 2.1 Zeitplan zur Fortschreibung des Verbundtarifs
 - 2.2 Tarifkooperation AVV/VRS
Drucksachen Nr. 6-15-12-2.1
 - 2.3 Schülerfahrkostenverordnung
hier: Sachstand
Drucksachen Nr. 6-15-12-2.2

- 2.4 Sachstand der Einnahmenaufteilung im VRS
hier: Schlichtungsverfahren, Integration privater
Busunternehmen
- 2.5 Einrichtung eines Fahrgastbeirates beim VRS
Drucksachen Nr. 6-15-12-2.3
- 2.6 Anpassung der Satzung des Zweckverbandes VRS an
die Vorgaben der VO (EU) 1370/2007
hier: Sachstand der Umsetzung bei den Verbandsmit-
gliedern
- 2.7 Antrag der Vertreter des Rhein-Erft-Kreises in der
Verbandsversammlung
Regionaler volkswirtschaftlicher Nutzen des ÖPNV
im VRS

Nichtöffentliche Sitzung

3. Vorlagen
 - 3.1 Gesellschafterversammlung der VRS GmbH am
27. Juni 2012
 - Wiederbestellung der Geschäftsführung der VRS
GmbH ab dem 1. Januar 2013
Drucksachen Nr. 6-15-12-3.1
 4. Mitteilungen, Anträge und Anfragen
- Köln, den 12. Juni 2012

gez. Karsten M ö r i n g
Vorsitzender der
Verbandsversammlung des ZV VRS

ABl. Reg. K 2012, S. 275

**373. Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises
hier: PP Köln**

Der Dienstausweis Nr. 0442750 der PKin Swenja Holt-
fort, ausgestellt am 18. April 2006 durch das LZPD NRW
ist in Verlust geraten.

Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Sollte der Ausweis gefunden werden, wird darum ge-
beten, ihn dem Polizeipräsidium Köln zurückzusenden.

Köln, den 11. Juni 2012

Polizeipräsidium Köln
Az. 22-58.02.09-

Im Auftrag
gez. B r ü h l

ABl. Reg. K 2012, S. 275

**374. Einladung zu einer Sitzung der
Verbandsversammlung des ZV für die
Kreissparkasse Köln**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln ist zum 27. Juni 2012, 11.00 Uhr, zu der im Konferenz Center 2. OG, Raum 1, der Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18–24, 50667 Köln, stattfindenden Sitzung eingeladen worden.

Tagesordnung

1. Wahl eines stellvertretenden Vorstandsvorstehers
2. Wahl eines Mitgliedes für das Kuratorium der Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln
3. Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2011 der Kreissparkasse Köln mit dem Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes
4. Entlastung der Organe der Kreissparkasse Köln für das Jahr 2011 (Verwaltungsrat, Vorstand)
5. Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses 2011 der Kreissparkasse Köln
6. Geschäftliche Entwicklung der Kreissparkasse Köln per 31. März 2012
7. Verschiedenes

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung
des ZV KSK Köln
gez. Dr. Hermann-Josef Tebroke
Landrat

Abl. Reg. K 2012, S. 276

**375. Aufgebot eines Sparkassenbuches
hier: Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3222843082 (12843082), ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, den 15. Juni 2012

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

Abl. Reg. K 2012, S. 276

**376. Aufgebot eines Sparkassenbuches
hier: Stadtparkasse Wermelskirchen**

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassenbuch als in Verlust geraten oder abhanden gekommen gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG) vom 27. Oktober 2009 aufgegeben: Stadtparkasse Wermelskirchen, Kontonummer: 381538362.

Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden; andernfalls wird das Buch für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 13. Juni 2012

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

Abl. Reg. K 2012, S. 276

**377. Kraftloserklärung mehrerer
Sparkassenbücher
hier: Kreissparkasse Euskirchen**

Die Sparkassenbücher mit den Kontonummern 3220229599 (10229599), 3220367415 (10367415), ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, werden gemäß AVV zum Sparkassengesetz Teil 2 Abschnitt 6 für kraftlos erklärt.

Euskirchen, den 13. Juni 2012

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

Abl. Reg. K 2012, S. 276

**378. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
hier: Stadtparkasse Wermelskirchen**

Gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz wird das Sparkassenbuch der Stadtparkasse Wermelskirchen mit der Kontonummer: 383422136 hiermit für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 5. Juni 2012

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

Abl. Reg. K 2012, S. 276

E Sonstige Mitteilungen

**379. Liquidation
hier: Europäische Musikakademie Bonn**

Die Mitgliederversammlung hat am 18. Mai 2012 mit sofortiger Wirkung den Verein aufgelöst. Zu Liquidation mit Einzelvertretungsbefugnis wurden bestellt: Herr Prof. Krzysztof Meyer, 1. Vorsitzender, sowie Frau Dr. Hella Fischer, Geschäftsführerin.

Ausstehende Forderungen sind von den Gläubigern an die Geschäftsführerin zu richten. Die Geschäftsadresse lautet: Rechtsanwältin Dr. Hella Fischer, Dechenstraße 8, 53115 Bonn.

Die Liquidatoren

Abl. Reg. K 2012, S. 276

380. **Liquidation**
 hier: Jagd- und Dressurstall
 Gut Scheurenhof e.V.

Der Jagd- und Dressurstall Gut Scheurenhof e. V. (VR 300847) ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation.

Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 30. Juni 2013 bei dem unterzeichneten Liquidator anzumelden: Herr Rechtsanwalt Hubertus Komp, Aachener Straße 500, 50933 Köln bzw. bei der weiteren Liquidatorin. Frau Prof. Dr. Sabine Waffenschmidt, Gut Scheurenhof, 50259 Pulheim

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2012, S. 277

NRW UMWELTSCHUTZ
Das
Grüne
Telefon:

**0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,24 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.